Abschrift
Bau- und
Verkehrsausschuss

HAVIXBECK

BauA/004/2015

Havixbeck, 03.09.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder
Herr Christian Albrecht
Herr Markus Böttcher
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann — als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik — als Vertretung für Herrn Werner Paß
Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger
Frau Andrea Gschoßmann
Herr Uwe Tchorz

Sachkundige Einwohner
Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Herr Dirk Wientges

Gäste
Herr Dr. Rüdiger Böngeler vom Büro enveco — zu TOP 7
Herr Christen vom Büro enveco — zu TOP 7
Herr Dipl. Ing. Georg Wiemann von der Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH — zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger
Herr Detlef Fohrmann
Herr Werner Paß
Frau Barbara von Hövel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Böttcher schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 „Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2014 auf Durchführung einer Anwohnerbefragung zur Schaffung einer 2. Ausfahrt für das Wohngebiet Schlautbach" von der Tagesordnung abzusetzen.

Ausschussvorsitzender Dirks lässt über diesen Vorschlag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzungsfolge erneut zur Beratung vorgelegt werden soll, wird dies von Herrn Böttcher verneint.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2015 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Bericht Hochbau

Grundschule:
Im Rahmen des Masterplanes wurde die Decke in der Aula saniert. Die dunkle Alupaneele wurde zurückgebaut und durch eine abgehängte Rasterdecke ersetzt. Die integrierte Beleuchtung ist gleichzeitig gegen eine LED-Beleuchtung ausgetauscht worden. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

In den Sommerferien wurden die Böden in drei Klassenräumen überarbeitet.
Hier sind die alten Teppichböden gegen neue getauscht worden.

Gesamtschule:
Auch in der Gesamtschule wurden wesentliche Arbeiten aus dem Masterplan umgesetzt.
Im Obergeschoss des Bauteils 2 wurde der alte Noppenboden gegen Fliesen getauscht. Zeitgleich sind dort Malerarbeiten im Flur durchgeführt worden.
Die Arbeiten sind abgeschlossen.
Um den Bedarfen der Inklusion gerecht zu werden, ist ein Differenzierungsraum im Bauteil 3 geschaffen worden. Hierfür ist ein Raum mit 2 Durchbrüchen zu den jeweiligen Nachbarklassen versehen worden. Es sind verglaste Türelemente eingebaut worden. Dieser Raum hat auch ein neues Fenster erhalten und wurde angestrichen.
Der Kunstbereich im DG des Altbaus ist umgezogen. Hierfür ist ein Nebenraum im Treppenhaus des Bauteils 1 abgetrennt worden. Dies wurde erforderlich, um weitere Differenzierungsräume im DG des Bauteils 3 zu schaffen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.
In 2 Klassenräumen des Bauteils 3 sind die Fenster erneuert worden.
6 Klassenräume haben einen neuen Anstrich erhalten.
Im Neubau wurde ein Lehrerzimmer in Trockenbauweise so unterteilt, dass hier ein Beratungsraum eingerichtet werden konnte.
2 Klassenraumtüren im Altbau wurden erneuert.

Schule Hohenholte:
Die Räume im Erdgeschoss der alten Schule wurden von den bisherigen Nutzern zurückgegeben. Die Übergabe erfolgte unkompliziert und mit großem Entgegenkommen. Zunächst wurde der Raum der Kindergruppe zum Wohnen hergerichtet. Hierfür lag die Baugenehmigung rechtzeitig vor. Dieser Raum wurde dann schon Mitte August bezogen. Dies in einer so kurzen Zeit zu ermöglichen, ist nur dem Engagement und der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Firmen (im Wesentlichen Havixbecker Firmen), dem Bauhof und dem Bauamt zu verdanken.
Hier darf den Firmen und dem Hausmeister ein besonderer Dank ausgesprochen werden. Mittlerweile ist auch der weitere Raum im Erdgeschoss fertiggestellt.
Hier ist mit einem Bezug noch in dieser Woche zu rechnen.
Die Absprachen mit den Nutzern des Gymnastikraumes, die im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten erforderlich sind, laufen unkompliziert.

Flothfeld 120:
Für den Bezug von Familien waren einige Arbeiten erforderlich.
Hier sind besonders zu nennen:
die Elektroarbeiten, damit das Treppenhaus von Brandlasten frei wird,
Trockenbauarbeiten zur Abtrennung der einzelnen Wohnbereiche,
Austausch einiger Türen im Kellergeschoss,
Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern,
Rohbau- und Sanitärarbeiten zur Schaffung einer Wohneinheit.
Die Arbeiten sind im Rahmen der Genehmigungsfreistellung mit dem Kreis abgestimmt.
Die Arbeiten sind noch nicht alle abgeschlossen. Es sind jedoch mittlerweile 3 Familien dort eingezogen.

Der Bericht Tiefbau entfällt.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7
Erneute Beratung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)

Die Verwaltungsvorlage 099/2015 liegt vor.

Um den Bürgern im Publikum die Möglichkeit für eventuelle Stellungnahmen gewähren zu können, lässt Ausschussvorsitzender Dirks über die Öffnung der Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja:10.

Somit wird die Sitzung geöffnet.
Da jedoch keine Stellungnahmen seitens der anwesenden Bürger erfolgen, wird die Sitzung wieder geschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Böngeler und Herr Christen vom Büro enveco eingeladen.

Herr Dr. Böngeler erhält das Wort.
Er stellt anhand einer Folie die Flächen dar, welche Flächen von der Bezirksregierung im Regionalplan –sachlicher Teilbereich Energie - für das Gemeindegebiet Havixbeck als geeignet für die Windenergienutzung dargestellt worden sind. Er erklärt, dass diese Flächen später auch in den Flächennutzungsplan übernommen werden müssen. Auf Wunsch der Politik erläutert er mit Hilfe einer Karte die Auswirkungen auf die drei im enveco-Gutachten dargestellten Flächen, wenn die Abstände zu Siedlungsbereichen auf 800 Metern erhöht werden. Dabei führt er aus, dass für alle drei Flächen gleiche Abstände gewählt werden sollten. Dies wiederum könnte dann Auswirkungen auf die Anzahl der Windkraftanlagen haben, die errichtet werden können und damit auch auf die Frage, ob der Windenergienutzung substanziell Raum durch die gemeindliche Planung gegeben werde.
Aus diesem Grund rät er von einer Vergrößerung des Abstandes auf 800 Metern ab. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Planung plädiert Herr Dr. Böngeler dafür, den Abstand zu Siedlungsbereichen einheitlich auf 600 Meter in allen drei potentiellen Flächen anzusetzen.

Hierauf entsteht eine Diskussion darüber, ob das von der enveco vorgelegte Gutachten nach den nun vorliegenden Vorgaben der Bezirksregierung noch seine Gültigkeit habe. Frau Böse erklärt, dass selbst bei vollständiger Übernahme der Flächen aus

dem Regionalplan für die Gemeinde keine Sicherheit dafür bestehe, der Windenergie substanziell Raum gegeben zu haben. Die ausgewiesenen Flächen aus dem Regionalplan seien zwingend in die Flächennutzungsplanung zu übernehmen; zusätzlich könne die Gemeinde weitere geeignete Flächen ausweisen, die zur Sicherung des substanziellen Raumes für die Windenergie dienen könnten (der Plan, der die Eignungsbereiche aus dem Regionalplan, die Potentialflächen aus dem Gutachten enveco und die Ausschlussflächen bei einem Abstand von 800 Metern zu Siedlungsbereichen darstellt, ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt).

Frau Böse bittet die Ausschussmitglieder über die vorgestellten Entwicklungen in den Fraktionen zu beraten und im Rat am 24.09.2015 einen Beschluss zu fassen, um zeitnah die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchführen zu können.

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass 15% des Gesamtenergiebedarfs der Gemeinde durch Windkraft abgedeckt werden müsse. Er fragt, ob bekannt sei, wieviel Energie die Gemeinde insgesamt verbrauche.
Ein anderes Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, die rechtliche Auffassung der Bezirksregierung bzgl. der Frage wie groß der von der Gemeinde Havixbeck festzustellende Raum für Windkraftanlagen sein solle, nachzureichen.
Als **Anlage 2** ist dem Protokoll eine graphische Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die sich daraus für die gemeindliche Planung ergebenden Vorgaben beigefügt. Dieser Darstellung sind auch Anhaltspunkte zur Frage des substanziellen Raumes für die Windenergie zu entnehmen.

Hierauf lässt Herr Dirks darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zurückzustellen, um in den Fraktionssitzungen über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Nach einigen Detailfragen an Herrn Dr. Böngeler, weist Herr Dirks daraufhin, dass noch vor Rechtskraft des Flächennutzungsplanes die städtebaulichen Verträge abgeschlossen sein müssen. Er bittet die Verwaltung um zeitnahe Erarbeitung.

TOP 8
Umgestaltung des Graben A und Mischwasserrückhaltung am RÜ 1

Die Verwaltungsvorlage 092/2015 liegt vor.

Herr Wientges stellt ausführlich die vorliegende Verwaltungsvorlage dar. Außerdem berichtet er über das Gespräch, welches er und Herr Gromöller mit der Leitung der Baumberge Grundschule am 31.08.2015 geführt haben. Hierzu liest er den Aktenvermerk von Frau Sommer wie folgt vor:

„Aktenvermerk Gespräch Mischwasserspeicher

Am 31.8.2015 fand in meinem Büro ein Gespräch mit Herrn Gromöller und Herrn Wientges statt.
Sie teilten mir mit, dass der Schulträger vorhabe, in absehbarer Zeit einen Mischwasserspeicher auf unserem Schulhof zu bauen.

Das Projekt sei aufgrund der günstigen Lage (Leitungen etc.) auf dem Schulhof der Baumberge-Schule angesiedelt worden.
Dies wurde mir anhand eines Luftbildes mit Übersichtslageplan näher erläutert.

Ich machte in diesem Gespräch deutlich, dass die Bauphase zeitlich so angesiedelt werden müsse, dass der laufende Schulbetrieb nur in zumutbarer Weise beeinträchtigt werde (Beginn der groben Bauphase in den Sommerferien).
Zudem muss der Schulträger sicherstellen, dass auch während der Bauphase ein ungestörter Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist. Es dürfen keine unzumutbaren Einschränkungen im laufenden Unterrichtsbetrieb insbesondere für die 5 Unterrichtsklassen zur Südseite hin entstehen.

Sollte dies nicht zu vermeiden sein, dürfte die Arbeit erst nach Unterrichtsschluss (13.10 Uhr) aufgenommen, bzw. fortgeführt werden."

Herr Wientges ergänzt, dass auch die Schulhofgestaltung ein überaus wichtiger Aspekt sei, der vom Förderverein der Grundschule in engagierter Weise betrieben werde. Das Becken solle in die Gestaltung des Schulhofes integriert werden, da es nach jetziger Planung teilweise 1 Meter aus dem Gelände rage. Es müsse versucht werden, die Freiflächen zu erhalten. Vielleicht könne so auch noch an Aufenthaltsqualität gewonnen werden.

Hierauf stellt Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler & Hartmann die Planungen zur Umgestaltung des Graben A und den Bau eines Mischwasserbeckens anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist, vor.

Herr Rummler geht auf die zwei möglichen Standorte des Mischwasserrückhaltebeckens ein.

Standort Schulhof
Standort „Kirchengrundstück"

Der Standort des Schulhofes stelle die kostengünstigere Variante dar, da dort nur die ankommenden Mischwassermengen zurückgehalten werden, ohne Zuleitungen aus den Trenngebieten. Dieses führe dazu, dass mit einem geringeren Speichervolumen auf dem Schulhof der gleiche Effekt erzielt werden könne wie auf dem Kirchengrundstück.

Durch den Bau des Speicherbeckens könne das dahinterliegende Kanalnetz entlastet werden, in welchem Umfang werden die nachfolgenden Berechnungen zeigen.
Es soll ein Rundbecken gebaut werden, da dieses aus hydraulischer Sicht und der günstigeren Ausnutzung des vorhandenen Geländes geboten erscheine.

Die Bauarbeiten werden zwischen 3 bis 5 Monate betragen, also deutlich länger als die sechs Wochen der Sommerferien. Es werde versucht die Bauzeit optimal zu gestalten, um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Ohne Lärm könne jedoch eine Baustelle nicht betrieben werden.

Nach der Vorstellung erfolgen Detailfragen der Ausschussmitglieder zur vorgestellten Planung. Bzgl. der Gestaltung des runden Mischwasserrückhaltebeckens sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die gestalterischen Fragen noch geklärt werden müssen. Außerdem wird angeregt, dass ein Landschaftsarchitekt über die Planung schauen solle. Dies wird von Herrn Rummler und der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Außerdem wird seitens eines Ausschussmitgliedes mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass bei der Planung die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eingeschaltet werden solle. Herr Wientges stimmt diesem Vorgehen zu.

Auch solle die Zugänglichkeit des Schulhofes für die Feuerwehr im Brandfall geprüft werden, vor dem Hintergrund, dass das Mischwasserbecken teilweise 1 Meter aus dem Gelände hervorstehen werde.

Herr von Schönfels schlägt vor, dass überprüft werden möge, ob das auf dem Schulhof geplante Mischwasserrückhaltebecken rechteckig gebaut werden könne, um so einen größeren Abstand zur Schule zu erhalten. Außerdem solle erwogen werden, ob der Deckel schräg gebaut werden könne, um dem Geländeverlauf zu folgen. Diese Vorschläge werden kontrovers diskutiert.

Zur Qualität der Kostenschätzung wird seitens der Verwaltung auf die zugrundeliegende Verwaltungsvorlage 092/2015 verwiesen.

Nach weiteren Detailfragen erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 092/2015, in dem über die zwei Unterpunkte getrennt abgestimmt wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung den Standort des Mischwasserbeckens im Bereich des Schulhofes zu legen und den Graben A (einschl. Durchlässe) entsprechend umzugestalten.**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

2. **Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung die Einleitungsanträge für die Regenüberläufe RÜ 1, RÜ 3 und RÜ 5, die wasserrechtlichen Genehmigungen zur Umgestaltung des Graben A jetzt einzuholen und die Anzeige des Mischwasserbeckens nach § 58.1 Landeswassergesetz vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9
Erneute Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp

Die Verwaltungsvorlage 102/2015 liegt vor.

Herr Dirks erwähnt, dass ihm ein Anschreiben eines Anliegers vorliege, welches in den Fraktionen besprochen worden sei und dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.
Dieses Schreiben wird in der Ausschusssitzung nicht thematisiert oder beraten und lag der Verwaltung bis zur Erstellung des Protokolls nicht vor.

Hierauf wird Herr Wiemann von der Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen ist, begrüßt.

Herr Wiemann stellt die Planung zum Endausbau Schmitz Kamp anhand einer Power-Point-Präsentation, welches dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt ist, vor. Er berichtet ebenfalls über die Beratungen der erneut durchgeführten Anliegerversammlung vom 13.08.2015. Die Ergebnisse dieser Versammlung zusammen mit der Klärung der zu klärenden Fragen können aus der vorliegenden Verwaltungsvorlage 102/2015 entnommen werden.

Hierauf lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Schmitz Kamp auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 10
Erneute Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau eines Ersatzwohnhauses auf dem Grundstück Schulstraße 2

Die Verwaltungsvorlage 101/2015 liegt vor.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der vorliegenden Planung durch Frau Böse, erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 101/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB zu der als Anlage 1 zur Vorlage Nr. 101/2015 vorliegenden Planung für die Errichtung eines Ersatzwohngebäudes auf dem Grundstück Schulstraße 2 zu erteilen, wobei auch die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates aus der Sitzung vom 21.08.2015 zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 090/2015 liegt vor.

Herr Dirks schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge zu verschieben. Er bittet die Verwaltung hierzu die Bebauungspläne der umliegenden zwei Wohngebiete – Pferdekampsheide und Flothfeld II – den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Frau Böse sichert die Zusendung der gewünschten Bebauungspläne zu. Sie schlägt des Weiteren vor, evtl. auch Fotos über die Gebäudestruktur in der näheren Umgebung für die Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Somit wird der Tagesordnungspunkt ohne formelle Abstimmung zurückgestellt.

TOP 12
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 085/2015 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp" gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 085/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat auf dem Flurstück 354 der Flur 13 ein Baufeld für die Errichtung eines Fahrradunterstandes westlich vom Wohnhaus zu schaffen, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 085/2015 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Weiterhin wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp" als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 13
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2014 auf Durchführung einer Anwohnerbefragung zur Schaffung einer 2. Ausfahrt für das Wohngebiet Schlautbach

Die Verwaltungsvorlage 088/2015 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 14
Antrag des Lokalen Teilhabekreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg

Die Verwaltungsvorlage 082/2015 liegt vor.

Seitens der Verwaltung wird wegen der momentanen ungünstigen Haushaltslage vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag des Lokalen Teilhaberkreises zurückzustellen.

Hierauf erfolgt eine kontroverse Diskussion darüber, ob auf diesem Weg zusätzliche Beleuchtung aufgebaut werden sollte und in welchen Abständen eine solche sinnvoll sein könnte. Der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes, in einem Abstand von 40 Metern eine Beleuchtung vorzunehmen, wird von einigen als zu teuer erachtet.

Hierauf schlägt Herr Overs vor, in dieser Ausschusssitzung keinen Beschluss zu fassen. Stattdessen solle die Verwaltung beauftragt werden, nach Fördermöglichkeiten für die Errichtung einer Wegebeleuchtung zu suchen. Nach Möglichkeit solle dieses Thema in der nächsten Sitzungsfolge erneut zur Beratung vorgestellt werden.

Herr Gromöller führt ergänzend aus, dass es bereits erste Prüfungen hinsichtlich der Fördermöglichkeit durch die „Aktion Mensch" gegeben habe. Weitere Abstimmungsgespräche seien jedoch erforderlich.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 15
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1
Herr von Schönfels: Bebauungsplan Ortskern II

Wie weit sind die Planungen zum Bebauungsplan Ortskern II?

Antwort der Verwaltung:
Wegen des noch nicht genehmigten Haushaltes konnte ein Planungsauftrag noch nicht ausgelöst und die Planungen noch nicht weitergeführt werden.

TOP 15.2
Herr von Schönfeld: Kosten des Gestaltungsbeirates

Welche Kosten entstehen der Gemeinde für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates?

Antwort der Verwaltung:
Diese Frage wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 22 „Berufung von Mitgliedern des Gestaltungsbeirates" behandelt werden.

TOP 15.3
Herr von Schönfels: Gestaltungssatzung

Ein Antrag bzgl. einer Gestaltungssatzung wurde bereits gestellt. Wurde hierüber im Gestaltungsbeirat bereits beraten?

Antwort der Verwaltung:
Die Beratungen diesbezüglich haben begonnen. Die Ergebnisse hierüber können im Protokoll über die letzte Sitzung des Gestaltungsbeirates eingesehen werden, welches bereits an die Fraktionen versandt worden ist.

TOP 15.4
Herr von Schönfels: Baugenehmigung

Der Rat hat sich kritisch mit der Architektur des ehemaligen Blumenladens im Ort beschäftigt ohne eine endgültige Entscheidung hierüber zu treffen. Wieso wird aber bereits ohne vorherige Zustimmung des Rates gebaut?

Antwort der Verwaltung:
Der Gestaltungsbeirat hat sich mit der Planung befasst. Eine Baugenehmigung ist bereits erteilt worden, weil das Grundstück innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt und die Vorgaben des Planes eingehalten werden. Darüber hinaus sind die Gestaltungsempfehlungen des Gestaltungsbeirates berücksichtigt worden. Einer formalen Zustimmung des Gemeinderates für die Baugenehmigung bedurfte es an dieser Stelle nicht.

TOP 15.5
Herr von Schönfels: Benachrichtigung Rat
Herr von Schönfels ist der Meinung, dass der Rat über eine Erteilung der Baugenehmigung zu dem unter dem TOP 15.4 genannten Objekt informiert hätte werden müssen.

Antwort der Verwaltung:
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 11.09.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte